



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02. September 2026

Baulicher Zustand des Bassenheimer Hofes

Gerade in denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Bereichen ist ein nachvollziehbarer und einheitlicher Umgang mit baulichen Veränderungen von besonderer Bedeutung. Für Anwohner*innen können bereits kleinere Veränderungen an Fassaden, Balkonen oder technischen Anlagen mit erheblichen Anforderungen und Genehmigungspflichten verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse daran, nachvollziehen zu können, nach welchen Maßstäben entsprechende Veränderungen an öffentlichen Gebäuden beurteilt und genehmigt werden. Dies gilt insbesondere für sichtbar angebrachte Klimageräte und deren technische Einrichtungen.

Das Gebäude des Innenministeriums in Mainz prägt das Stadtbild und befindet sich in einem städtebaulich sowie denkmalpflegerisch sensiblen Bereich. Gleichzeitig ist immer wieder zu beobachten, dass an dem Gebäude bauliche Veränderungen und technische Anlagen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der aktuelle bauliche Zustand der Fassade des Innenministeriums in Mainz eingeschätzt? Gibt es Erkenntnisse über Sanierungs-, Instandsetzungs- oder Sicherheitsbedarf?
2. Wie wird insbesondere der Zustand der Balkone eingeschätzt? Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über deren bauliche Sicherheit, Sanierungsbedarf oder notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vor?
3. Wurden die Anbringung und der konkrete Standort einer Klimaanlage bzw. eines Klimageräts auf einem Balkon des Innenministeriums mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt und genehmigt?
4. Falls eine Abstimmung oder Genehmigung erfolgt ist: Welche denkmalrechtlichen oder sonstigen Anforderungen wurden dabei zugrunde gelegt? Wurde insbesondere geprüft, ob durch das Klimagerät, Leitungen, Halterungen oder sonstige technische Einrichtungen das Erscheinungsbild des Gebäudes oder des denkmalgeschützten Umfelds beeinträchtigt wird?
5. Welche Vorgaben gelten für die Anbringung von Klimaanlage und vergleichbaren technischen Anlagen an denkmalgeschützten oder stadtbildprägenden Gebäuden in Mainz? Gelten diese Vorgaben grundsätzlich gleichermaßen für öffentliche Gebäude und private Wohngebäude?
6. Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass Anwohner*innen bei baulichen Veränderungen an ihren Gebäuden und insbesondere in denkmalgeschützten

Bereichen teilweise umfangreiche Auflagen erfüllen müssen, während gleichzeitig technische Anlagen an einem öffentlichen bzw. staatlichen Gebäude sichtbar angebracht werden?

7. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Denkmalschutzes unabhängig vom Eigentümer bzw. der öffentlichen oder privaten Nutzung eines Gebäudes gleichmäßig angewendet werden?
8. Liegen der Verwaltung weitere Informationen über geplante oder bereits durchgeführte Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen an der Fassade und den Balkonen des Innenministeriums vor?

Christoph Kozubek

Bündnis 90/DIE GRÜNEN